



Der Grenzbahnhof Kalterherberg in den 1930er Jahren.

(Foto: ZVS-Archiv)

KALENDARIUM

Vor 100 Jahren:

Die Übernahme des deutschen Abschnitts der Vennbahn

Nach dem Ersten Weltkrieg hatte Belgien wiederholt Anspruch auf den gesamten Kreis Monschau erhoben, mit der kaum nachvollziehbaren Begründung, dass dieser „wallonisch“ sei. Da diese Forderung wegen des vehementen Widerstands der betroffenen Bevölkerung nicht durchsetzbar schien, sollte zumindest die Bahnstrecke Kalterherberg–Raeren in belgischen Besitz übergehen.

Im Verlauf der Verhandlungen befürchtete die 15 Mitglieder zählende internationale Grenzkommision am 21. Februar 1920 die Eisenbahnstrecke von Malmedy bis Raeren mit einem Sonderzug. Die Kalterherberger Bevölkerung war vollständig am dortigen Bahnhof erschienen, um gegen die Übernahme zu protestieren. Bürgermeister Sories verhandelte persönlich mit den belgischen Delegierten. Auch in den folgenden Wochen gab es in den betroffenen Ortschaften zahlreiche Kundgebungen gegen das belgische Vorhaben. Am 25. Februar interpellierte der Abgeordnete Dr. Lauscher im Preußischen Landtag „um Staat und Reich vor weiteren Gebietsverlusten und die treudeutsche Bevölkerung des Kreises Monschau vor schwersten Nachteilen zu schützen“.

Dennoch beschloss die Grenzkommision am 27. März 1920 gegen die Stimme des Monschauer Landrats Heimann die Übernahme der Bahnlinie zwischen Kalterherberg und Raeren (insgesamt 35 km) sowie von 55 km² westlich dieser Linie gelegenes Land.

Weitere Proteste sowie ein Generalstreik am 14. und 15. April 1920 im Kreis Monschau konnten keine Aufhebung dieser Entscheidung bewirken.

Am 1. November 1921 erschienen in den Bahnhöfen Rötgen, Lammersdorf, Konzen, Monschau und Kalterherberg belgische Kontrolleure, um den Beschluss in die Tat umzusetzen. Das belgische Zollamt wurde von Sourbrodt nach Kalterherberg verlegt, während die deutschen Zollstellen Walheim und Roetgen aufgelöst und nach Raeren umgesiedelt wurden. Eine Umbenennung der Bahnhöfe war aber nicht vorgesehen.

Die deutschen Beamten sollten vorerst im Dienst und die deutschen Fahrkartentare weiterhin gültig bleiben. Diese und weitere Zugeständnisse wertete eine Lütticher Zeitung damals als enttäuschendes und für die Landesverteidigung besorgniserregendes Ergebnis.

Karin Heinrichs

INHALTSVERZEICHNIS

Archäologische und denkmalpflegerische Überlegungen zum „richtigen“ Umgang mit Burganlagen (1) S. 215

Andrea Binsfeld

Erinnerungen an die Kriegs- und Nachkriegsjahre S. 217

Toni Held

Kanone der Burg St.Vith aus dem 14./15. Jh. in Luxemburger Museum wiederentdeckt (2) S. 220

Lorenz Paasch

Vom Hohen Venn in die Gefangenschaft (2) S. 222

Erwin Peterges

Pater Alex Goffinet, Missionar in Buvaku S. 225

Hubert Jates

Wer schreibt, bleibt. Wer spricht, nicht? Über Interviewgeschichtsschreibung in Ostbelgien S. 228

Philippe Beck

RUBRIKEN S. 230

Vereinsleben - Aus der Fotokiste

HEIMATLICHES & MUNDART S. 232

der andere stern - freddy derwahl

„Schulkampf“ omm Schnij - Agnes Treinen-Posch

ZS Zeitschrift für Geschichte, Brauchtum und Kultur

Mitgliedsbeitrag:

Inland: 23 €

Ausland: 30 €

Porto inbegriffen

Konto für Mitgliedsbeiträge:

IBAN: BE89 1030 2648 2785

BIC: NICABEBB

Verlag: Kgl. Geschichts- und Museumsverein

„Zwischen Venn und Schneifel“

MwSt. BE 0409.696.425

Verantwortlicher Herausgeber:

Dr. Jens Giesdorf, Lasel

Druckkoordination:

Klaus-Dieter Klauser, Thommen

Versand und Redaktion:

ZVS-Museum

Schwarzer Weg 6, B-4780 St.Vith

Tel. 080 22 92 09 (werktags 13-17 Uhr)

E-Mail: info@zvs.be

Internet: www.zvs.be

Druck:

PRO D&P, St.Vith

Die Veröffentlichungen verpflichten nur den jeweiligen Verfasser - für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Der Abdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge in Wort und Bild ist, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Kgl. Geschichts- und Museumsvereins „Zwischen Venn und Schneifel“ gestattet.

Ostbelgien  Mit Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

 Der Umwelt zuliebe auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.